

Wahlberechtigt im Bezirk Altona?
Dann bitte mitmachen!

Unterschriftenliste Nummer: _____



Für das Bürgerbegehren **Elbstrandweg für alle!**

Sind Sie dafür, dass es am Elbstrand in Övelgönne als wertvollem Naherholungsgebiet einen attraktiven Strandweg für alle gibt, der Museumshafen und Hans-Leip-Ufer verbindet, und das Bezirksamt Altona diesen zusammen mit den zuständigen Behörden realisiert?

Hinweis: Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde, sofern die für den neuen Strandweg benötigten Flächen nicht im Verwaltungsvermögen des Bezirksamts stehen.

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 25.04.2017. Für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen: 1. Samina Mir 2. Hans-Jörg Rüstemeier 3. Ludwig Trautner

- Erklärungen:**
- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
 - Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd.Nr	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburtsjahr	Unterschrift	Amtliche Vermerke

Hinweise:

- Nach §1, §3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) vom 27.01.2012 (HmbGVBl. S.28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. Des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen oder deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
 - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
 - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Abs. 5, § 12 Abs. 2 BezAbstDurchfG).

Abgabe der ausgefüllten Listen: Einhorn-Apotheke, Große Bergstraße 211, 22767 Hamburg. Weitere Sammelstellen auf unserer Website www.elbstrandweg.de